

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alexandra Paepcke 563 5643 563 8417 alexandra.paepcke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.11.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0871/10 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.12.2010	Bezirksvertretung Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
08.12.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Bebauungsplan Nr. 830 - Sicherung von Kleingartenanlagen- 2. Änderung - Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Teilbereiches - Kleingartenanlage Osteroder Str.-		

Grund der Vorlage

Überplanung des Gebietes (siehe Vorlage VO/0872/10 Bebauungsplan Nr. 1123 –Stollenstr)

Beschlussvorschlag

Die Aufstellung zur Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 830 – Sicherung von Kleingartenanlagen- wird für die Flächen zwischen der Stollenstraße und Osteroderstraße südlich der Straße Müggenburg beschlossen. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches kann der Anlage 01 zur Drucksache entnommen werden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Im Bebauungsplan Nr. 830 – Sicherung von Kleingartenanlagen- wurden 1987 für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Wuppertal Flächen als Kleingartenflächen planungsrechtlich gesichert. Die Fläche an der Osteroder Str. wurde jedoch nie als Dauerkleingartenanlage im Sinne des Bundeskleingartengesetz genutzt und auch nie entsprechend entwickelt. Nach

Rücksprache mit einer Grundstückseigentümerin existiert auf der überwiegenden Fläche bereits seit ca. 1910 eine Gärtnerei.

Lediglich auf der nördlichen Fläche existieren einige Kleingartenparzellen, die als Grabeland verpachtet sind- einen Kleingartenverein gibt es nicht.

Der Bebauungsplan kann für diesen Bereich aufgehoben werden, da der Großteil der Fläche nie als Dauerkleingartenanlage genutzt wurde. Der Bedarf an Dauerkleingärten ist mittlerweile auch nicht mehr so hoch; die nächste Kleingartenanlage „Am Bilten/ Müggenburg“ liegt nördlich des Gebietes in ca. 300 m Entfernung. Dort befinden sich ausreichend Ersatzgärten.

Der gültige **Flächennutzungsplan 2005** stellt die überwiegende Fläche bereits entsprechend der Realnutzung als Mischgebiet dar. Nur die nördliche Fläche ist noch als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dargestellt.

Mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 1123 – Stollenstr.- soll auf diesen Flächen Baurecht für einen Solaren Generationenwohnpark bestehend aus Ein- und Zweifamilienhäusern geschaffen werden.

Im Rahmen dieses Verfahrens wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst (siehe auch VO/0872/10).

Kosten und Finanzierung

Es entstehen der Stadt Wuppertal keine investiven Kosten.

Zeitplan

4. Quartal 2010 Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Teilbereiches -
Kleingartenanlage Osteroder Str.-

Anlagen

Anlage 01: Geltungsbereich der Teilaufhebung